



Hans-Kruse-Str. 15 – 57074 Siegen
Fon: (0271) 332236,
Fax: (0271) 2330485
E-Mail:
spandauer_schule@t-online.de



Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen
e.V.-Träger der OGS
Sandstr. 28 – 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830, Fax: (0271) 3878320 Ihr
Ihr Ansprechpartner an der OGS Spandauer:
Frau Bückmann/Frau Klass, Fon: (0271) 2386821
E-Mail: ogs.spandauer@vaks.info

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

Verbindliche Anmeldung für die Herbstferienbetreuung an der Spandauer Schule vom 19.09.2026-23.09.2026

Personensorgeberechtigte:

Name der Personensorgeberechtigten:	
Anschrift:	
Telefonnummer: (Festnetz, Handy)	
Notfallnummern:	
E-Mail-Adresse:	

Schüler:

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Schule / Klasse:	
Allergien:	
Einnahme von Medikamenten:	
Sonstiges (Integrationskraft?): Sollte Ihr Kind im normalen Schulalltag von einer Integrationskraft begleitet werden, muss gewährleistet sein, dass diese auch in der Ferienbetreuung anwesend ist.	

Kostenbeiträge:

Kostenbeitragssatzung (gültig ab 01.08.2023)

Die Stadt Siegen hat zum Schuljahr 2023/2024 die Kostenbeitragstabelle für die Ferienbetreuung wie folgt geändert:

Einmaliger Beitrag Erstes Kind	
1 Woche	2 Wochen
40,00€	80,00€

Geschwisterkinder:

Einmaliger Beitrag jedes weitere Kind	
1 Woche	2 Wochen
20,00€	40,00€

Sollten einzelne Tage der Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden, so beträgt das kalendertägliche Entgelt der Ferienbetreuung 8,00€, weitere Geschwisterkinder zahlen 4,00€.

Einzelne Tage müssen bei der verbindlichen Anmeldung festgelegt werden.

Beziehen Beitragspflichtige Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beträgt das kalendertägliche Entgelt der Ferienbetreuung 4,00€, Geschwisterkinder zahlen die Hälfte. Gleiches gilt für Inhaber/innen des Siegener Ausweises. **Entsprechende Nachweise sind bei der Anmeldung vorzulegen.**

Einmaliger Beitrag Erstes Kind (bei Leistungsbezug /Nachweis erforderlich)	
1 Woche	2 Wochen
20,00€	40,00€

Geschwisterkinder:

Einmaliger Beitrag jedes weitere Kind (bei Leistungsbezug/Nachweis erforderlich)	
1 Woche	2 Wochen
10,00€	20,00€

Wichtig: Die Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung werden ab dem 01.08.2023 durch den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. erhoben.

Die Beitragsbefreiungen gemäß §10 der Satzung greifen bei der Ferienbetreuung nicht.

Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt ausschließlich über dieses Anmeldeformular. Bitte beachten Sie die Abgabefrist. Es werden keine Anmeldungen mehr nach der Anmeldefrist entgegengenommen. Auch können keine Anmeldungen mehr nach der Abgabefrist zurückgezogen werden. Es handelt sich um eine verbindliche Anmeldung, bei der die Kosten auch bei Nicht-Teilnahme getragen werden müssen.

Kosten für Ausflüge:

Für Ausflüge und Projekte werden die Eltern an den Kosten beteiligt (die Höhe der Kosten hängt von den Angeboten ab). Nach Ablauf der Anmeldefrist für die Ferienbetreuung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, in der die Kosten für Ausflüge, etc. in Rechnung gestellt werden.

Kosten für Verpflegung:

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Mahlzeit 4,25 €. Zusätzlich werden für Frühstück und Getränke ca. 3,00 € pro Tag erhoben. Die Kosten für die Verpflegung werden ebenfalls in der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt.

Kostenzahlung:

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, in der die Kosten für die Betreuung, Verpflegung, ggfs. Ausflüge, etc. in Rechnung gestellt werden. Als Anhaltspunkt zu den Gesamtkosten, können Sie mit ca. 85-110€ pro Ferienwoche rechnen. Die Kosten sind vor den jeweiligen Ferien in der Betreuung **bar** zu bezahlen.

Die Kosten für die Ferienbetreuung müssen auch bei Nicht-Teilnahme eines Kindes bezahlt werden.

Betreuungsdauer:

Die Betreuung beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr, freitags um 15 Uhr. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nur angeboten wird, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Die Personensorgeberechtigten mit Betreuungsbedarf werden schnellstmöglich darüber informiert, ob die Betreuung stattfinden wird.

Betreuungsort:

Die Ferienbetreuung findet an der Spandauer Schule statt

Medikamentenvergabe / Allergien / Erstversorgung:

Die Mitarbeiter:innen dürfen Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen. Ausnahmeregelungen können für Kinder mit chronischen Erkrankungen getroffen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten die Mitarbeiter:innen der OGS schriftlich ermächtigen, das Medikament zu geben sowie eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, in der die Gabe des Medikamentes und die Dauer hinreichend beschrieben sind.

Sollte Ihr Kind an einer Allergie / Unverträglichkeit leiden, sind sie verpflichtet uns Angaben hierzu auf Seite 1 zu machen. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich / Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass ...

... die Mitarbeiter:innen bei Verletzungen meines/unseres Kindes wie z.B. Schnitt- und Schürfwunden / Kratzer / Schwellungen / Beulen eine Erstversorgung vornehmen dürfen,	ja ☐	nein ☐
... die Mitarbeiter:innen am Körper meines/unseres Kindes befindliche Zecken entfernen und die Stelle mit Kugelschreiber markieren dürfen.	ja ☐	nein ☐
... die Mitarbeiter:innen den Stachel eines Bienenstiches entfernen dürfen.	ja ☐	nein ☐
... die Mitarbeiter:innen ggfs. einen Splitter entfernen dürfen.	ja ☐	nein ☐
Mein/Unser Kind hat eine Allergie gegen Pflaster und Verbandsmaterial. Ich/Wir sorgen dafür, dass für die Erstversorgung entsprechendes Verbandsmaterial vorhanden ist.	ja ☐	nein ☐

Vor allem Zecken sollten schnellstmöglich entfernt werden. Hierbei gilt, dass die Mitarbeiter:innen grundsätzlich für eine Infektion aufgrund unsachgemäßer Entfernung nicht haften.

Der Weg nach Hause:

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht Ihr Kind nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Vereinbarungsänderungen:

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Haftungsausschluss:

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

Verbindliche Anmeldung:

Bitte ankreuzen:

Mein Kind nimmt verbindlich an der Ferienbetreuung teil.	1. Ferienwoche (19.10.-23.10.2026): ja ☐ nein ☐ Feste Tage: _____
Mein Kind nimmt verbindlich am Frühstück & Mittagessen in der Ferienbetreuung teil.	ja ☐ nein ☐
Besonderheiten Essen	

Abholung:

Mein Kind wird abgeholt: ☐ Mein Kind geht alleine nach Hause: ☐

Zur Abholung berechtigte Personen	
Name	Telefonnummer

Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss ist Donnerstag **der 24.09.2026 um 16.00 Uhr**

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen der Ferienbetreuung an der OGS Spandauer Schule an. Ich/Wir bin/sind mir/uns darüber bewusst, dass es sich um eine verbindliche Anmeldung handelt und die Kosten für die Ferienbetreuung auch bei Nicht-Teilnahme bezahlt werden müssen.

Siegen, den	1.
Siegen, den	2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten